

**Antrag der Gemeinderatsfraktionen von CDU und SPD zur Aufnahme der  
Planungsarbeiten für einen Kreisverkehrsplatz (KVP)  
an der Kreuzung Waggershauser Straße / Colsmannstraße / Jettenhauser Straße**

Die vorgenannten Fraktionen beantragen was folgt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt umgehend Planungsmaßnahmen für den Bau eines Kreisverkehrsplatzes an der Waggershauser Straße/Colsmannstraße/Jettenhauser Straße aufzunehmen, sodass der Bau des Kreisverkehrsplatzes noch im Jahre 2018 ausgeführt werden kann.
2. Für eine schnelle und kostengünstige Sofortmaßnahme wäre auch die Einrichtung eines provisorischen KVP denkbar (ähnlich, wie über viele Jahre erfolgreich im Bereich Ehlersstraße/Löwentaler Straße/Goethestraße mit Modulen durchgeführt). Die Verwaltung wird beauftragt einen provisorischen Kreisverkehrsplatz an der in Ziff. 1 erwähnten Kreuzung einzurichten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, darzulegen, wie auch mit einem Kreisverkehr eine sichere Querung der Grund- und Werkrealschüler der Ludwig-Dürr-Schule im diesem Bereich möglich ist bzw. welche notwendigen Vorkehrungen dafür zu treffen sind.

**Begründung:**

Im Haushaltsplan 2016/2017 ist der Bau eines Kreisverkehrsplatzes (KVP) unter der Nr. 2.6300 bereits für das Kalenderjahr 2016 festgelegt. Das Kalenderjahr 2016 ist ohne entsprechenden Fortschritt vorübergegangen. Der Haushaltsansatz unter der vorgenannten Haushaltsstelle soll für einen vom Gemeinderat noch festzulegenden KVP ausgegeben und mit insgesamt 800.000,00 EUR finanziert werden. Die Fraktionen der CDU und SPD halten diesen Kreisverkehrsplatz für dringend erforderlich, um Gefahren für alle beteiligten Verkehrsteilnehmer, insbesondere Fußgänger und Radfahrer, auszuschließen bzw. zu minimieren, um einen halbwegs akzeptablen Verkehrsfluss morgens in die Stadt und abends aus der Stadt zu gewährleisten. Gegenüber dem Fußgänger- und Radverkehr an vorgenannter Kreuzung soll die Sicherheit durch entsprechende Vorrichtungen erhöht werden (z. B. durch Aufweitung der jeweiligen Straßeneinmündungen in den Kreisverkehr). Ein Kreisverkehr sollte sicher und gut – auch für Schulkinder – funktionieren (siehe, Kreisverkehr Riedleparkstraße/Charlottenstraße/Eugenstraße mit jeweiligen Zebrastreifen.)

Die Planung soll von der Verwaltung bzw. beauftragter Planungsunternehmen noch vor der Sommerpause dem Gemeinderat (Technischer Ausschuss) vorgelegt werden. Für den endgültigen Ausbau des Kreisverkehrs sollten ggf. rechtzeitig Grundstückserwerbsverhandlungen aufgenommen werden. Für die Einrichtung eines vorübergehenden Kreisverkehrsplatzes (KVP) werden zusätzliche Grunderwerbe nicht für erforderlich gehalten. Ggf. ist für den endgültigen Ausbau des Kreisverkehrsplatzes Baurecht zu verschaffen.

Friedrichshafen, den 20.04.2017

CDU-Fraktion und SPD-Fraktion